



Budgetbericht zum 30.04.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmereiamt	<i>Datum</i> 17.05.2022
<i>Bearbeitung:</i> Doris Götz	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
24.05.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt	Vorberatung
25.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
08.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist in die Berichtspflicht einzubeziehen (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Mit der Vorlage des ersten Budgetberichts wird über den wesentlichen Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.04.2022 berichtet.

Anlage/n

2	Hochrechnung_2022_04
3	Budgetbericht zum 30.04.2022_final

Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	vorl. Ergebnis des Fortgeschriebener			
		Vorjahres	Ansatz HHJ	Fibu Ist 30.04.22	Hochrechnung 31.12.22
100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.083,66	323.094,00	225.070,36	300.000,00
200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.868.829,91	4.656.200,00	2.846.601,64	4.500.000,00
300	Kostensatzleistungen und -erstattungen	829.761,29	625.174,00	260.076,08	750.000,00
400	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	166.387,70	0,00	0,00	0,00
500	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.775.243,38	21.834.100,00	11.908.621,10	22.000.000,00
600	Erträge aus Transferleistungen	2.532.395,74	2.617.000,00	1.680.947,99	2.550.000,00
700	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.365.529,23	9.048.140,00	8.673.747,48	9.000.000,00
800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.263.773,22	1.158.467,00	0,00	1.150.000,00
900	Sonstige ordentliche Erträge	2.173.418,12	2.810.574,00	418.535,55	2.600.000,00
1000	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	44.291.422,25	43.072.749,00	26.013.600,20	42.850.000,00
1100	Personalaufwendungen	11.156.560,78	12.205.097,00	3.577.226,49	12.200.000,00
1200	Versorgungsaufwendungen	761.837,15	1.135.158,00	638.926,64	1.000.000,00
1300	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.964.344,52	7.175.435,00	1.596.746,70	6.500.000,00
1301	davon: Einstellungen in Sonderposten				
1400	Abschreibungen	3.738.698,75	3.672.836,00	8.740,09	3.650.000,00
1500	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.721.679,32	2.947.000,00	1.985.492,84	2.800.000,00
1600	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.541.051,11	15.497.324,00	14.836.882,84	15.500.000,00
1700	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1800	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.674,87	37.000,00	45.705,98	50.000,00
1900	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.992.846,50	42.669.850,00	22.689.721,58	41.700.000,00
2000	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.298.575,75	402.899,00	307.628,37	1.150.000,00
2100	Finanzerträge	237.361,61	138.020,00	8.094,80	110.000,00
2200	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	400.220,22	370.381,00	264.916,73	370.000,00
2300	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-162.858,61	-232.361,00	-256.821,93	-260.000,00
2400	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	44.528.783,86	43.210.769,00	26.021.695,00	42.960.000,00
2500	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	41.393.066,72	43.040.231,00	22.354.233,75	42.070.000,00
2600	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	3.135.717,14	170.538,00	3.667.461,25	890.000,00
2700	Außerordentliche Erträge	277.833,38	4.300,00	8.856,57	8.900,00
2800	Außerordentliche Aufwendungen	4.592,62	25.000,00	36.157,47	36.200,00
2900	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	273.240,76	-20.700,00	-27.300,90	-27.300,00
3000	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.408.957,90	149.838,00	3.640.160,35	862.700,00

Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	vorl.Ergebnis des			
		Vorjahres	Ansatz HHJ	FIBU-Ist 30.04.2022	Hochrechnung 31.12.2022
100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.562,80	323.094,00	134.645,26	320.000,00
200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.943.353,30	4.656.200,00	1.065.505,47	4.500.000,00
300	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	839.726,31	625.174,00	250.859,25	750.000,00
400	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	21.792.945,96	21.834.100,00	7.373.775,39	22.000.000,00
500	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.532.197,74	2.617.000,00	1.160.373,82	2.550.000,00
600	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	10.396.224,04	9.147.365,00	2.909.141,31	9.000.000,00
700	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	227.695,94	138.020,00	15.905,25	110.000,00
800	Sonstige ordentl. Einzahlungen und sonst. außerordentl. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	732.505,99	680.830,00	224.804,80	674.000,00
900	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	40.778.212,08	40.021.783,00	13.135.010,55	39.904.000,00
1000	Personalauszahlungen	11.144.965,93	12.205.097,00	3.285.227,92	12.000.000,00
1100	Versorgungsauszahlungen	757.464,86	745.000,00	243.983,69	740.000,00
1200	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.695.718,88	7.175.435,00	1.799.082,35	6.200.000,00
1300	Auszahlungen für Transferleistungen				
1400	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.716.242,52	2.947.000,00	839.093,17	2.700.000,00
1500	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.804.424,27	15.497.324,00	5.157.057,68	15.400.000,00
1600	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	362.036,47	370.381,00	126.008,61	370.000,00
1700	Sonstige ordentl. Auszahlungen und sonstige außerordentl. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	108.587,01	37.000,00	13.892,00	50.000,00
1800	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	35.589.439,94	38.977.237,00	11.464.345,42	37.460.000,00
1900	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./- Nr. 18)	5.188.772,14	1.044.546,00	1.670.665,13	2.444.000,00
2000	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	864.273,48	15.129.400,00	122.898,55	14.000.000,00
2100	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	202.075,00	2.927.400,00	771.059,00	2.000.000,00
2200	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	154.153,17	155.070,00	0,00	155.000,00
2300	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.220.501,65	18.211.870,00	128.107,55	16.155.000,00
2400	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	196.361,26	1.510.000,00	2.561,91	500.000,00
2500	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.330.783,97	21.571.000,00	2.522.320,77	18.000.000,00
2600	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	550.095,14	1.347.950,00	135.522,35	1.300.000,00
2700	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	23.931,87	26.000,00	0,00	26.000,00
2800	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.101.172,24	24.454.950,00	2.660.405,03	19.826.000,00
2900	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.880.670,59	-6.243.080,00	-2.532.297,48	-3.671.000,00

Finanzrechnung

(Nr. 23 ./ Nr. 28)					
3000	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.691.898,45	-5.198.534,00	-861.632,35	-1.227.000,00
3100	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.097.223,77	6.243.080,00	0,00	3.671.000,00
3200	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.278.234,49	1.647.800,00	468.219,13	1.500.000,00
3300	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.818.989,28	4.595.280,00	-468.219,13	2.171.000,00
(Nr. 31 ./ Nr. 32)					
3400	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHj. (Nr. 30 und 33)	2.127.090,83	-603.254,00	-1.329.851,48	944.000,00
3500	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.042.881,29		-420.461,17	8.000.000,00
3600	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.119.411,05		1.916.020,04	8.000.000,00
3700	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-76.529,76	0,00	-2.336.481,21	0,00
3800	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.948.347,24	5.998.908,31	5.998.908,31	5.998.908,31
3900	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.050.561,07	-603.254,00	-3.666.332,69	944.000,00
4000	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.998.908,31	5.395.654,31	2.332.575,62	6.942.908,31



Bericht über den Haushaltsvollzug
(§ 28 GemHVO)

Stichtag: 30.04.2022

Vorwort

Gem. § 28 GemHVO ist „die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“

Ziel dieses Berichts ist es daher, die Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug zu informieren und bei maßgeblichen Abweichungen von der Planung in die Lage zu versetzen, steuernd tätig zu werden.

Der vorliegende Bericht entspricht in den folgenden Ausführungen noch weitestgehend seiner Vorgängerversion. Die Unterzeichner möchten ihn jedoch bis zur nächsten turnusmäßigen Vorlage per 31.08.2022 und dann fortwährend überarbeiten und weiterentwickeln.

Ergebnishaushalt

Aufgrund der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine mit all seinen (finanziellen) Auswirkungen auf Deutschland und der massiven Inflation in Deutschland, weist die Verwaltung auf die finanziellen Unwägbarkeiten, die bis zum Jahresende noch eintreten können, hin. Insbesondere für die Jahresprognose kann nur auf die vorliegenden Schätzungen und Prognosen verwiesen werden. Auch die Mai-Steuerschätzung des Bundes ist noch nicht berücksichtigt.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer** liegt inzwischen die Abrechnung für das 1. Quartal 2022 vor. Aufgrund dieser Zahlen wird mit keinen wesentlichen Einnahmeausfällen im Gesamtjahr gerechnet.

Die Soll-Fortschreibung bei der **Gewerbsteuer** liegt aktuell bei **rd. 5,65 Mio. €** (Plan: 6,8 Mio. €). Die Verwaltung wird diese Entwicklung kritisch im Blick behalten, da das Gewerbesteueraufkommen einen großen Einfluss auf den Haushaltsausgleich hat und daher im Spätjahr Aktivitäten bedingen könnte.

Die Soll-Fortschreibung bei den **Grundsteuern** liegt aktuell rund **100.000 €** unter der Planung. Hier kommt es im Laufe des Jahres aber noch zu etlichen Neuveranlagungen, sodass der Haushaltsansatz noch erreicht werden kann. Die **Hundsteuer** liegt leicht über dem Planungsniveau.

Die endgültigen Zahlen für die **Schlüsselzuweisungen** und die **Kreis- und Schulumlage** liegen mittlerweile vor und entsprechen im Wesentlichen dem Planansatz.

Bei der **Spielapparatesteuer** ist das 1. Vierteljahr 2022 größtenteils veranlagt, die Einnahmen pendeln sich wieder auf das Niveau vor Corona ein. Bei der **Wettaufwandsteuer** werden die Erklärungen zumeist nur nach mehrmaliger Aufforderung abgegeben, sodass bisher nur eines von drei Wettbüros abgerechnet wurde.

Der **Zinsaufwand** bleibt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau unter der Planung. Aufgrund der derzeit steigenden Zinskurve und der etwaigen Leitzinserhöhung der EZB im Sommer 2022, überprüft die Verwaltung derzeit die Umwandlung von variabel verzinsten Krediten in jene mit festen Zinssätzen. Ebenfalls wird aktuell geprüft, ob in den nächsten Jahren auslaufende Zinsbindungen über Forwarddarlehen zu den aktuellen Konditionen abgesichert werden können.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites war bislang nicht erforderlich.

Der **Personalaufwand** liegt aufgrund von vakanten Stellen und dem Ausscheiden aus der Entgeltfortzahlung bei Krankheit bisher niedriger als geplant. Jedoch kommen im Laufe des Jahres etliche Neueinstellungen hinzu, welche selbstverständlich in den Planungsansätzen berücksichtigt sind.

Finanzhaushalt

In diesem Jahr wurde bisher nur der alte Betriebshof in der Waldgartenstraße veräußert. Für Grundstücksankäufe ist bisher noch kein Geld geflossen.

Sachstand größere Investitionen:

KIP-Maßnahmen

Die KIP-Maßnahmen sind alle umgesetzt, die Verwendungsnachweise erstellt und die Restmittel werden voraussichtlich zum 15.09.2022 ausgezahlt.

Bildungs- und Sportcampus

Alle Großaufträge sind erteilt. Für das Gebäude konnte bereits das Richtfest gefeiert werden und der Zuwendungsbescheid des BAFA für das Wärmenetz ist in der Zwischenzeit eingegangen.

Straßenbauprogramm

Die Maßnahme Bergstraße ist bereits schlussabgerechnet und die Bahnhofstraße baulich abgeschlossen. Die Nibelungenstraße (Viadukt bis Beethovenplatz) befindet sich noch in der Planung. Der Auftrag für die Boxheimerhofstraße und die Leuschnerstraße wurde vergeben. Hier gibt es jedoch noch Differenzen wegen gestiegener Kosten. Diesbezüglich wird mit der/den beauftragten Firma/Firmen noch um eine Lösung gerungen.

Kläranlage/Abwasserbeseitigung

Das Pumpwerk Riedrode/Bobstadt sowie die Denitrifikationsanlage befinden sich zurzeit im Bau. Für die Schlammmentwässerung wurden die Aufträge vergeben. Die sonstigen im Bereich der Kläranlage geplanten Maßnahmen befinden sich alle noch in der Planungsphase. Mit der Umsetzung wird sukzessive begonnen.

Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr

Die Aufträge wurden in 2022 vergeben.

Zusammenfassung

Die Haushaltsführung verläuft, mit Ausnahme der Gewerbesteuererträge, weitestgehend im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt es genau im Auge zu behalten, da diese Erträge aufgrund ihrer absoluten Höhe maßgeblich für den Jahresabschluss sind.

Bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer bleibt die Hoffnung bestehen, dass es in diesem Jahr keine weiteren Ausfälle gibt.

Es wird aktuell ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwartet. Auch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit etwas über dem Niveau der Planung ist zu erwarten. Damit können die Zinsen und die planmäßigen Tilgungen erwirtschaftet werden.

Der gesetzlich vorgegebene Liquiditätspuffer von rd. 700.000 € wird zum Jahresende mit voraussichtlich rd. 6,9 Mio. € erfüllt.

Die weitere Entwicklung bis zum Jahresende bleibt spannend. Die Mai-Steuerschätzung und die nächste Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer werden die Richtung vorgeben.

Bürstadt, 19.05.2022

Martin Niederhöfer
Dezernatsleitung

Doris Götz
Leitung Fachbereich Finanzen